



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde (Sondersitzung) am Montag, 24.07.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschriften
 - 4.1. Niederschrift vom 26.06.2023
5. WFG Infrastruktur GmbH / WFG mbH & Co. KG VO/2023/176-01
Entsendung von 8 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der WFG
Infrastruktur GmbH / WFG mbH & Co. KG (darunter 2 Vertreter der Minderheitsgesellschafter)
6. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzern in die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichte für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028 VO/2023/126-01



**WFG Infrastruktur GmbH / WFG mbH & Co. KG
Entsendung von 8 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der
WFG Infrastruktur GmbH / WFG mbH & Co. KG
(darunter 2 Vertreter der Minderheitsgesellschafter)**

VO/2023/176-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 06.07.2023
<i>FD 2.5 Kommunales und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Kruse, Dr. Martin
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
24.07.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag entsendet 6 Mitglieder sowie Herrn Schäfer und Herrn Jäger als Vertreter der Minderheitsgesellschafter in die Aufsichtsräte der WFG Infrastruktur GmbH und WFG mbH & Co. KG.

Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WFG Infrastruktur GmbH besteht der Aufsichtsrat aus dem Landrat oder einem durch ihn bestimmten Vertreter sowie 8 weiteren Mitgliedern, die vom Kreistag entsandt werden und von denen 2 dem Kreis der Minderheitsgesellschafter angehören müssen.

Der Gesellschaftsvertrag der WFG mbH & Co. KG enthält in § 9 Abs. 2 eine identische Regelung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, wie in der Vergangenheit praktiziert, die Aufsichtsräte beider Gesellschaften personenidentisch zu besetzen.

Die Minderheitsgesellschafter schlagen dem Kreistag vor, Herrn Georg Schäfer (VR Banken im Kreis Rendsburg-Eckernförde) und Herrn Bernd Jäger (Sparkasse Mittelholstein AG) als ihre Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GstG) zu beachten. Danach sind bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien,

deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig zu berücksichtigen. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

Gegen den zugehörigen Beschluss, TOP 8.4, aus der Kreistagssitzung vom 26.06.2023 wurde Widerspruch eingelegt. Deswegen erfolgt eine erneute Befassung in der Kreistagssondersitzung am 24.07.2023 Der Widerspruch und die Begründung sind der Anlage zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

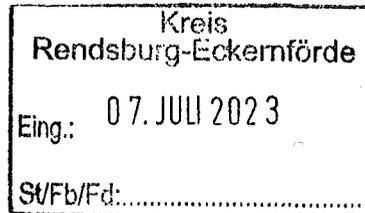
1	Widerspruch - Entsendung Aufsichtsrat WFG
---	---

**Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat**

Rendsburg, 07.07.2023

Kreispräsidentin
des Kreistages Rendsburg-Eckernförde
Frau Sabine Mues

im Hause



**Widerspruch gemäß § 38 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO) gegen einen Beschluss
des Kreistages vom 26.06.2023**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

gegen den folgenden Beschluss des Kreistages vom 26.06.2023 lege ich gemäß § 38
Abs. 1 KrO Widerspruch ein:

Tagesordnungspunkt 8.4 – WFG Infrastruktur GmbH / WFG mbH & Co. KG

Entsendung von 8 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der WFG Infrastruktur GmbH / WFG
mbH & Co. KG (darunter 2 Vertreter der Minderheitsgesellschafter)

Ich fordere den Kreistag auf, den vorgenannten Beschluss aufgrund des Verstoßes
gegen § 15 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst
(Gleichstellungsgesetz – GstG) aufzuheben.

Begründung

Bei der Besetzung von Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien durch den Kreistag
finden die Vorgaben aus § 15 GstG Anwendung.

Demnach sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und
Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und
Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch
besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig
berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine
Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das
Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird. Gleiches gilt bei
Benennungs- oder Entsendungsrechten für eine ungerade Personenzahl.

Hierbei handelt es sich um eine Soll-Vorschrift. Solche Vorschriften sind in der Regel
zwingend und verpflichten den Adressaten, grundsätzlich entsprechend zu verfahren.
Insoweit bedeutet die Vorschrift im Regelfall ein „Muss“. Nur in den Fällen, die von der
Regel abweichen, darf ausnahmsweise abweichend von dieser Regelung verfahren

werden (sog. atypischer Fall). Die Gründe hierfür sind von der entsendenden Stelle vorzutragen.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 26.06.2023 sind 15 Gremien zu besetzen gewesen, bei denen § 15 GStG zu berücksichtigen war.

Für jedes dieser Gremien war ein einzelner Tagesordnungspunkt angesetzt. Es lagen zu jedem Punkt entsprechende Sitzungsvorlagen vor, denen zu entnehmen war, wie viele Personen zu entsenden sind. Ferner war ein Hinweis auf § 15 GStG enthalten.

Die Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt 8.4 verletzt die Vorschrift des § 15 Abs. 1 GStG, weil eine geschlechterparitätische Besetzung nicht erfolgt ist. Statt der vorgeschriebenen Besetzung mit 3 Frauen und 3 Männern, ist die tatsächliche Besetzung mit 2 Frauen und 4 Männern erfolgt. Somit ist dem Beschluss nach § 38 KrO von mir zu widersprechen.

Die Verantwortung zur Einhaltung des Gesetzes auf die Zukunft in die nächste Wahlzeit zu verschieben ist mit Blick auf die vorangegangene Wahlzeit mit nicht paritätischer Besetzung der Gremien nicht möglich.

Um der Regelung aus § 15 GStG Genüge zu tun, hat die entsendende Stelle im Rahmen der nächsten Kreistagssitzung eine paritätische Besetzung vorzunehmen oder alternativ im Ganzen, also der gesamte Kreistag bzw. alle Fraktionen im Kreistag, zu prüfen, ob im ausreichenden Maße Frauen für die Besetzung der Gremien zur Verfügung stehen und erforderlichenfalls zu erklären, dass die Suche nach geeigneten Kandidatinnen erfolglos war. Dies ist bisher nicht geschehen.

Sofern mir von allen im Kreistag vertretenen Fraktionen eine solche Erklärung vorgelegt werden würde, könnte damit das Vorliegen eines atypischen Falles begründet werden, mit der Folge, dass der Widerspruch zurückgenommen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Albrecht
1. stellvertretender Landrat



Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzern in die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichte für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028

VO/2023/126-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 06.07.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
24.07.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt in die **Ausschüsse für die Wahl** von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 für den

Amtsgerichtsbezirk Rendsburg 7 Vertrauenspersonen
Amtsgerichtsbezirk Eckernförde 7 Vertrauenspersonen
Amtsgerichtsbezirk Neumünster 1 Vertrauensperson
Amtsgerichtsbezirk Kiel 1 Vertrauensperson

Sachverhalt

Die Schöffenwahlen stehen an und für diese Wahlen wählt der Kreistag Beisitzerinnen und Beisitzer (auch Vertrauenspersonen genannt) in die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichte.

Nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) tritt bei jedem Amtsgericht jedes 5. Jahr ein Ausschuss zusammen, der die erforderlichen Schöffinnen und Schöffen für die nächsten 5 Jahre wählt. Die Vertrauenspersonen werden **aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks** vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Weitere Einzelheiten sind aus dem beigefügten Erlass des Innenministeriums vom 30.11.2022 ersichtlich.

Seitens der im Kreistag vertretenen Fraktionen liegen bisher die folgenden Wahlvorschläge vor:

Amtsgerichtsbezirk Rendsburg (7):

Reimer Tank (CDU)
Birka Lembcke (CDU)
Volker Stiefel (CDU)
Tatjana Larsen (SPD)
Nikolai Kamp (Bündnis 90/ Die Grünen)
Katrín Ravens (SSW)
Michael Sinn (AfD)

Amtsgerichtsbezirk Eckernförde (7)

Tim Albrecht (CDU)
Sabine Mues (CDU)
Peter Thordsen (CDU)
Anke Göttisch (SPD)
Kirsten Zülsdorff (Bündnis 90/ Die Grünen)
Bernd Lüdtke (SSW)
Natasija Rohde (AfD)

Amtsgerichtsbezirk Neumünster (1)

Michael Rohwer (SPD)

Amtsgerichtsbezirk Kiel (1)

Thomas Kahle (CDU)

Gegen diesen Beschluss aus der Kreistagssitzung vom 26.06.2023 wurde Widerspruch eingelegt. Deswegen erfolgt eine erneute Befassung in der Kreistagsondersitzung am 24.07.2023. Der Widerspruch und die Begründung sind der Anlage zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Anlage/n:

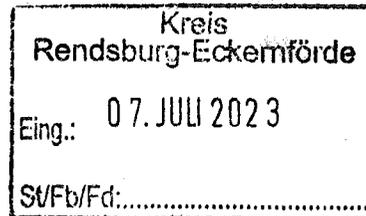
1	Widerspruch - Wahl von Vertrauenspersonen
2	2023-06-26 Anschreiben_InMi TOP 20

**Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat**

Rendsburg, 05.07.2023

Kreispräsidentin
des Kreistages Rendsburg-Eckernförde
Frau Sabine Mues

im Hause



**Widerspruch gemäß § 38 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO) gegen einen Beschluss
des Kreistages vom 26.06.2023**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

gegen den folgenden Beschluss des Kreistages vom 26.06.2023 lege ich gemäß § 38
Abs. 1 KrO Widerspruch ein:

**Tagesordnungspunkt 21 – Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und
Beisitzern in die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichte für die
Geschäftsjahre 2023 bis 2028**

Die Schöffenwahlen stehen an und für diese Wahlen wählt der Kreistag Beisitzerinnen
und Beisitzer (auch Vertrauenspersonen genannt) in die Schöffenwahlausschüsse der
Amtsgerichte.

Nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) tritt bei jedem Amtsgericht jedes 5. Jahr
ein Ausschuss zusammen, der die erforderlichen Schöffinnen und Schöffen für die
nächsten 5 Jahre wählt. Die Vertrauenspersonen werden **aus den Einwohnern des
Amtsgerichtsbezirks** vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der
anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen
Mitgliederzahl gewählt. Weitere Einzelheiten sind aus dem beigefügten Erlass des
Innenministeriums vom 30.11.2022 ersichtlich.

Ich fordere den Kreistag auf, den vorgenannten Beschluss aufzuheben, weil entgegen
§ 40 GVG keine Wahl nach § 35 KrO durchgeführt worden ist.

Begründung

In der letzten Kreistagssitzung wurden die Vertrauenspersonen für die
Schöffenwahlausschüsse gewählt. Nachdem der TOP aufgerufen worden war,
meldete sich ein Abgeordneter und beantragte geheime Wahl. Aus dem Plenum wurde
daraufhin geäußert, dass es keine Wahl, sondern eine Benennung sei. Dem schloss
sich die Sitzungsleitung an. Es erfolgte sodann eine Abstimmung durch Handzeichen.

Es handelt sich bei der „Benennung“ der Vertrauenspersonen um eine Wahl nach § 35 KrO und keine Beschlussfassung nach § 34 KrO, da § 40 Abs. 3 GVG ausführt, dass die Vertrauenspersonen gewählt werden. Einem Antrag auf geheime Wahl nach § 35 Abs. 2 Kro ist zu entsprechen. Folglich liegt hier ein zweifacher Verfahrensmangel vor.

Durch diese Verfahrensmängel liegt ein im Sinne des § 38 KrO rechtswidriger Beschluss vor, dem der Landrat zu widersprechen hat.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Albrecht
1. stellvertretender Landrat

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätinnen und Landräte der Kreise
Bürgermeister, Oberbürgermeister
und Oberbürgermeisterin der
kreisfreien Städte

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 162-87505/2022
Meine Nachricht vom: /

Anette Semcken
Anette.Semcken@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3060
Telefax: 0431 988 614-3060

30. November 2022

Wahl der Schöffinnen und Schöffen an den Amtsgerichten 2023; Bestimmung der Anzahl der Vertrauensleute nach § 40 Absatz 3 Satz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2023 steht erneut die Wahl der Schöffinnen und Schöffen an. Nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. November 2022 (BGBl. I S. 1982), sind die in diesem Zusammenhang bei den Amtsgerichten zu bildenden Ausschüsse mit Vertrauensleuten zu besetzen, die von den Vertretungskörperschaften der Kreise und kreisfreien Städte bis zum 1. August 2023 zu wählen sind (Nummer 2.3 der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 vom 8. Juni 2022 (Amtsbl. Schl.-H. S. 699)).

Für den Fall, dass ein Amtsgerichtsbezirk mehr als ein Kreisgebiet oder ein Gebiet einer kreisfreien Stadt umfasst, ist die Anzahl der von den jeweiligen Vertretungskörperschaften zu wählenden Vertrauenspersonen zu bestimmen. In den betreffenden Amtsgerichtsbezirken wird hiermit die Anzahl der Vertrauensleute in der im Anhang beigefügten Tabelle festgelegt.

In den nicht in der Tabelle genannten Amtsgerichtsbezirken ergeben sich keine Überschneidungen von Kreisgrenzen oder Grenzen mit kreisfreien Städten, so dass die zuständigen Vertretungskörperschaften jeweils **sieben** Vertrauensleute in den bei jedem Amtsgericht zu bildenden Ausschuss zu wählen haben (§ 40 Absatz 2 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes).

Grundlage der Berechnungen ist die vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein am 31. Dezember 2021 ermittelte Wohnbevölkerung in den Amtsgerichtsbezirken.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Semcken

Anhang zum Schreiben IV 162/87505/2022 vom 30.11.2022

Amtsgerichtsbezirk	Wahlberechtigte Vertretungskörperschaft	Anzahl der Vertrauenspersonen
Flensburg	Stadtvertretung Flensburg	3
	Kreistag Schleswig-Flensburg	4
Kiel	Ratsversammlung Landeshauptstadt Kiel	6
	Kreistag Plön	0
	Kreistag Rendsburg-Eckernförde	1
Neumünster	Stadtvertretung Neumünster	4
	Kreistag Plön	0
	Kreistag Rendsburg-Eckernförde	1
	Kreistag Segeberg	2
Norderstedt	Kreistag Segeberg	7
	Kreistag Stormarn	0
Lübeck	Bürgerschaft Hansestadt Lübeck	6
	Kreistag Ostholstein	1
	Kreistag Stormarn	0
Reinbek	Kreistag Herzogtum Lauenburg	1
	Kreistag Stormarn	6



Niederschrift

Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde (Sondersitzung)

Sitzungstermin: Montag, 24.07.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:16 Uhr

Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Anwesend

Vorsitz

Sabine Mues

Mitglieder

Torben Ackermann

Tim Albrecht

Karola Blunck

Eike Fandrey

Hendrik Geilenkirchen

Holger Gränert

Martin Harders

Kerstin Hattendorf-Selchow

Thomas Kahle

Sophie Marxen

Tom Matzen

Beate Nielsen

Christian Schlömer

Felix Jacob Siegmon

Volker Stiefel

Peter Thordsen

Konstantinos Wensierski

Norbert Wilkens

Stefan Zeitvogel

Anke Göttisch

Sebastian Heck

Angelika Klingenberg

Helge Kohrt
Tatjana Larsen
Hans-Jörg Lüth
Maximilian Reimers
Michael Rohwer
Katja Seifert
Peter Skowron
Gerrit van den Toren
Dr. Ina Walenda
Selke Harten-Strehk
Klaus-Christian Kalkhoff
Nikolai Kamp
Torge Klein
Sandra Leiendecker
Lukas Strathmann
Dr. Christine von Milczewski
Godber-Paul Andresen
Rainer Bosse
Sascha Nehmert
Sonja Schaedla
Fabian Buhk
Kevin Dorow
Dr. Jens Görtzen
Thorsten Uhrbrock
Frank Dreves
Dr. Andreas Höpken
Holger Thiesen
Simon Ungefug

Politik

Christopher Andresen
SPD-Kreistagsfraktion

Verwaltung

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Nina Fiedler
Thomas Voerste
Stephan Ott
Christin Johannsen
Dr. Britta Siefken
Thomas Stüber
Carsten Ludwig
Hendrik Jürgensen

Julian Detmer
Matthias Kruse
Silvia Kempe-Waedt
Personalrat
Christiane Ostermeyer
Malthe Riksted
Dennys Bornhöft
Sylvana Beck
Katrín Abendroth
Lauritz Bilski
Oliver Fölz
Sabine Groeper
Micha Mark Knierim
Manuela Dr. Freitag
Christina Mönke
Jörn Klatt
Michael Schramm
Dennis Staack
Petra Dittmer
Uwe Hofmann
Matthias Rueß

Sonstige Teilnehmer

Paula Politiker

Gäste

Uwe Hartwig

Abwesend

Mitglieder

Christian Arp	entschuldigt
Ralf Kaufmann	entschuldigt
Hans Hinrich Neve	entschuldigt
Lisa Yilmaz	entschuldigt
Dr. Johann Brunkhorst	entschuldigt
Monika Wegener	entschuldigt
Kirsten Zülsdorff	entschuldigt
Chantal Angelika Jehle	entschuldigt
Dr. Michael Schunck	entschuldigt
Sven-Michael Chilla	entschuldigt
Lasse Barber	entschuldigt

Henry Petteri Deising
Tina Schuster

entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschriften
 - 4.1. Niederschrift vom 26.06.2023
5. WFG Infrastruktur GmbH / WFG mbH & Co. KG
Entsendung von 8 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der
WFG Infrastruktur GmbH / WFG mbH & Co. KG (darunter
2 Vertreter der Minderheitsgesellschafter) VO/2023/176-01
6. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und
Beisitzern in die Schöffenwahlausschüsse der
Amtsgerichte für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028 VO/2023/126-01

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Kreispräsidentin Sabine Mues eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden im Raum und beim Streaming.

Bild- und Tonaufnahmen werden im Internet übertragen. Die Öffentlichkeit ist sichergestellt durch das Streaming im Internet, die Übertragung durch den Offenen Kanal Kiel und die Möglichkeit der Teilnahme vor Ort.

Die Einladung mit der Tagesordnung wurde am 10.07.2023 fristgerecht verschickt.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Antrag der AfD-Fraktion auf Wahlen der oder des Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung und des oder der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss ist am 18.07.2023 eingegangen und am 19.07.2023 den Kreistagsabgeordneten zugegangen. Der Antrag ist nach Fristablauf eingegangen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages, GO-KT). Zur Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung muss über die Dringlichkeit des Antrages abgestimmt werden. Die AfD-Fraktion zieht den Antrag zurück.

Abg. Dreves (WGK) wirft die Frage auf, ob das Innenministerium den Kreis RD-ECK aufgefordert habe, vakante Ausschussvorsitze so schnell wie möglich zu besetzen? Und wenn ja, warum sich keine entsprechenden Tagesordnungspunkte auf der Einladung zur heutigen Sitzung fänden?

Die Kreispräsidentin und der Landrat verneinen, dass es eine solche Aufforderung durch das Innenministerium an den Kreis gegeben habe.

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
51	0	0

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 4 Niederschriften

zu 4.1 Niederschrift vom 26.06.2023

Mündliche oder schriftliche Anmerkungen zur Niederschrift sind nicht eingegangen. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

zu 5 WFG Infrastruktur GmbH / WFG mbH & Co. KG

Entsendung von 8 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der
WFG Infrastruktur GmbH / WFG mbH & Co. KG (darunter
2 Vertreter der Minderheitsgesellschafter)

VO/2023/176-01

Beschluss:

Der Kreistag entsendet 6 Mitglieder sowie Herrn Schäfer und Herrn Jäger als Vertreter der Minderheitsgesellschafter in die Aufsichtsräte der WFG Infrastruktur GmbH und WFG mbH & Co. KG.

Entsandt werden:

Thomas Kahle
Kerstin Hattendorf-Selchow
Jens Kolls
Nikolai Kamp
Susanne Storch
Kerstin Kröger

sowie die Herren Schäfer und Jäger als Vertreter der Minderheitsgesellschafter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
50	0	1

zu 6 Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzern in die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichte für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028

VO/2023/126-01

Beschluss:

Der Kreistag wählt in die **Ausschüsse für die Wahl** von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 für den

- Amtsgerichtsbezirk Rendsburg folgende 7 Vertrauenspersonen

Reimer Tank
Birka Lembcke
Volker Stiefel
Tatjana Larsen
Nikolai Kamp
Katrin Ravens
Michael Sinn

- Amtsgerichtsbezirk Eckernförde folgende 7 Vertrauenspersonen

Tim Albrecht
Sabine Mues
Peter Thordsen
Anke Götsch
Kirsten Zülsdorff
Bernd Lüdtke
Nastasija Rohde

- Amtsgerichtsbezirk Neumünster folgende Vertrauensperson

Michael Rohwer

- Amtsgerichtsbezirk Kiel folgende Vertrauensperson

Thomas Kahle

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
48	1	2

Sabine Mues
Vorsitz

Christiane Ostermeyer
Protokollführung